



Kraftraum

Neue Kantonsschule Aarau

Benutzungsreglement für Individualtraining

Allgemeines

- ⇒ Der Kraftraum (KR) ist während der Schulzeit von 7.30 – 18.00 Uhr geöffnet.
- ⇒ Die Benutzung des KR ist nur nach einer Einführungslektion erlaubt.
- ⇒ Die Benutzungsregeln sind einzuhalten.
- ⇒ Aus hygienischen Gründen muss immer ein Frottiertuch zwischen Person und Polster verwendet werden.
- ⇒ Mit den Krafttrainingsgeräten ist sorgsam umzugehen.
- ⇒ Hantel und Übungsgeräte sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzulegen.
- ⇒ Essen und Trinken ist im Kraftraum verboten.
- ⇒ Allfällige Schäden oder Mängel sind sofort den Sportlehrpersonen zu melden.
- ⇒ Freihanteltraining ist nur für Fortgeschrittene und nach separater Einführung mit entsprechend schriftlicher Bestätigung erlaubt!

Benutzerkategorien

A Studierende im Rahmen des Sportunterrichtes – gratis

B Schulinterne individuelle Benutzer:

Studierende	CHF: 50.- pro Semester
Lehrpersonen und Angestellte	CHF: 70.- pro Semester

C Auswärtige Vergabe an Sportvereine oder Kurse:

- ⇒ Nur auf ein Gesuch hin,
- ⇒ nur Semesterweise (800.- pro Semester)
- ⇒ Die Trainingsleiter müssen bei einer Sportlehrkraft, welche durch den Verein dafür entschädigt wird, eine Einführungslektion besuchen.

Individuelle Benutzung

Das Recht auf die KR-Benutzung haben nur Personen mit einem gültigem Ausweis. Der Ausweis wird nach Absolvierung einer Einführungslektion und Bezahlung eines Unkostenbeitrages für mindestens ein Semester abgegeben. Während des Trainings ist der Ausweis beim Eingang zu deponieren.

Die individuelle Benutzung des Kraftraumes geschieht auf eigene Verantwortung. Die NKSA lehnt jede Haftung ab.